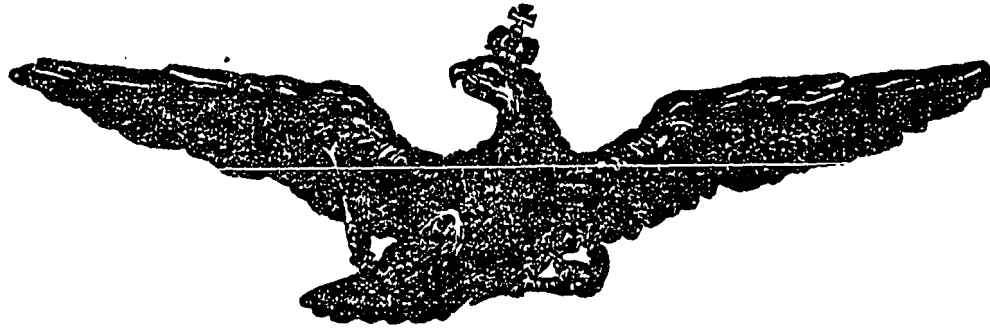


Ersteilte Mittheilung
mit Aufhebung der Lage nach den Gesetzen und Verordnungen
Gesamtpreis für das Vierteljahr Mk. 1,25; durch Postboten
oder Zeitungsbringer in's Haus gebracht 40 Pf. mehr.
Gesamtpreis werden von sämtlichen Postämtern, Briefträgern
und Zeitungs-Expeditoren angenommen.

Zeltower

Inserate
werden in der Expedition: Berlin W., Sühnow-Str. 87,
sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus, den Zeitungs-Expeditoren
und anderen Agenten im Preise angenommen.
Preis der einfachen Zeile
oder beim Raum im Angelegenheit 20 Pf., im Wochenblatt 30 Pf.

Preis-



Blatt.

Redaktion und Expedition:
Berlin W., Sühnowstr. 87.

Täglich erscheinende Zeitung.

Verantwortlicher Redakteur:
Amt VI, Nr. 671.

Nr. 149.

Berlin, Sonnabend, den 27. Juni 1896.

40. Jahrg.

Abonnements- Einladung.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf die im 40. Jahrgange täglich erscheinende Zeitung **Zeltower Kreisblatt** nebst „Sonntagsruhe“.

Sämtliche Postämter, Briefträger und Zeitungs-Expeditoren, sowie unsere Agenturen im Kreise nehmen Bestellungen entgegen.

Abonnements-Preis
wie bisher für das Vierteljahr Mk. 1,25; durch Postboten oder Zeitungsbringer in's Haus gebracht 40 Pfennig mehr.

Die Expedition.

Amtliches.

Berlin, den 23. Juni 1896.

Nach einer Mitteilung des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten sind in den österreichischen Grenzstationen in neuerer Zeit oft solche Viehtransporte aus Deutschland eingetroffen, welche entweder mit gar keinen oder nur mit mangelhaften Viehpässen versehen waren. Diese Transporte stammten theilweise aus dem Deutschen Reiche, zum Theil sind dieselben bloß durch deutsches Gebiet durchgegangen und kommen angeblich namentlich aus den Niederlanden, aus Belgien, England und aus den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Was die im Durchgangsverkehr nach Oesterreich-Ungarn gelangenden Thiere betrifft, so gelten in dieser Hinsicht die Bestimmungen des Art. 4 des österreichischen Gesetzes vom 29. Februar 1880 und der darauf bezüglichen Ausführungsverordnung vom 12. April 1880, wonach Hausthiere nur gegen Vorzeigung von Viehpässen zur Einfuhr zugelassen werden, in welchen der unverdächtige Zustand beim Abgange der Thiere von dem ständigen Aufenthaltsorte bestätigt ist. Diese Viehpässe müssen amtlich ausgefertigt sein, die Stückzahl der Thiere, die nähere Bezeichnung derselben und deren etwaige besondere Merkmale, sowie die Bestätigung enthalten, daß die Thiere beim Abgange gesund waren und daß dieselben aus einem Standorte kommen, in welchem und in dessen Umgebung zur Zeit des Abganges keine auf diese Thiergattung übertragbare Krankheit herrschte. Hausthiere, über welche solche Ausweise nicht beigebracht werden, oder welche ungeachtet solcher Pässe mit einer ansteckenden Krankheit behaftet oder derselben verdächtig erkannt werden, dürfen nicht zur Einfuhr zugelassen werden.

Bezüglich solcher ausländischen Viehtransporte, welche in Deutschland ausgeladen werden und vor ihrer Einfuhr nach Oesterreich-Ungarn einige Zeit hindurch im Deutschen Reiche sich befinden, sowie hinsichtlich der aus Deutschland stammenden

Viehsendungen sind die Bestimmungen des Viehseuchen-Übereinkommens zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn vom 6. Dezember 1891 (Bayer Viehseuchengesetz, 3. Aufl. S. 351) maßgebend. Nach diesen Bestimmungen ist bei der Einfuhr von Thieren, welche Träger des Ansteckungstoffes von Thierseuchen sein können, aus Deutschland nach Oesterreich-Ungarn ein Ursprungszeugniß (Paß) beizubringen. Dasselbe wird von der Ortsbehörde ausgestellt und ist mit der Bescheinigung eines staatlich angeestellten oder von der Staatsbehörde hierzu besonders ermächtigten Thierarztes über die Gesundheit der betreffenden Thiere zu versehen. Ist das Zeugniß nicht in deutscher Sprache ausgefertigt, so ist demselben eine amtlich beglaubigte deutsche Uebersetzung beizufügen. Das Zeugniß muß von solcher Beschaffenheit sein, daß die Herkunft der Thiere und Gegenstände und der bis zur Eintritsstation zurückgelegte Weg mit Sicherheit verfolgt werden kann, die thierärztliche Bescheinigung muß sich ferner darauf erstrecken, daß am Herkunftsorte und in den Nachbargemeinden innerhalb der letzten 40 Tage vor der Abfindung die Rinderpest oder eine andere Seuche, hinsichtlich deren die Anzeigepflicht besteht, und die auf die betreffende Thiergattung, für welche diese Zeugnisse ausgestellt sind, übertragbar ist, nicht herrscht hat. Für Pferde, Maulthiere, Esel und Rindvieh sind Einzelpässe auszustellen; für Schafe, Ziegen und Schweine sind Gesamtpässe zulässig. Die Dauer der Gültigkeit der Zeugnisse beträgt acht Tage. Läßt diese Frist während des Transports ab, so muß, damit die Zeugnisse weitere acht Tage gelten, das Vieh von einem staatlich angeestellten oder von der Staatsbehörde hierzu besonders ermächtigten Thierarzt neuerdings untersucht werden und ist von diesem der Befund auf dem Zeugnisse zu vermerken. Bei Eisenbahn- und Schiffstransporten muß vor der Ausladung eine besondere Untersuchung durch einen staatlich angeestellten oder von der Staatsbehörde hierzu besonders ermächtigten Thierarzt vorgenommen und der Befund in das Zeugniß eingetragen werden.

Veröffentlichung.

Die Ortsvorstände ersehe ich, die vorstehenden Vorschriften wiederholt in ihren Bezirken bekannt zu machen.

Der Landrath.

J. V. Keller, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 24. Juni 1896.

Nachdem Diphtherie-Erkrankungen in dem Gemeindebezirk Lichtenrade seit längerer Zeit nicht mehr vorgekommen sind, wird die meinerseits mittelst Bekanntmachung vom 11. Februar cr. (Kreisblatt Stück Nr. 38) für den Umfang des genannten Bezirks angeordnete allgemeine Anzeigepflicht hiermit aufgehoben.

Der Landrath.

J. V. Keller, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 24. Juni 1896.

Die Herren Steuer-Erheber — Versicherungs-Kommissare — werden ersucht, der Zeltower Kreis-Kommunalkasse spätestens bis zum 4. Juli einzureichen:

- den Auszug aus dem Versicherungs- und Kassenbuch für den Monat Juni,
- mittels doppelter Vieserzettel die in den Monaten April, Mai und Juni eingekommenen Versicherungsbeiträge, Untersuchungsgebühren und Gebühren für Versicherungsbücher.

Für den Monat Juli ist ein Versicherungs-Beitrag von

50 Pfennigen

für jedes versicherungspflichtige Schwein zu erheben.

Namens
des Kreis-Ausschusses des Kreises Zeltow.
Keller, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 23. Juni 1896.

Die schußfreien Tage auf dem Schießplatz der Königlichen Artillerie-Prüfungskommission zu Kummerdors sind für das 3. Quartal 1896 wie folgt festgesetzt worden:

Juli: 5., 8., 9., 12., 13., 15., 19., 20., 22., 26., 27., 29.
August: 2., 3., 5., 9., 11., 15., 16., 17., 19., 23., 24., 26., 30.
September: 1., 2., 6., 8., 9., 13., 14., 16., 20., 21., 23., 27., 30.

Der Landrath.

J. V. Keller, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 24. Juni 1896.

Der Herr Minister des Innern hat unterm 3. d. M. dem geschäftsführenden Ausschusse für den Zugspitzferdenmarkt zu Schneidemühl die Erlaubnis erteilt, bei Gelegenheit des in diesem Jahre stattfindenden Marktes eine öffentliche Verloofung von Wagen, Pferden, Reit- und Fahrgeschäften pp. zu veranstalten und die Loose — 150 000 Stück zu je 1 M. — in der ganzen Monarchie zu vertheilen. Die Zahl der Gewinne beträgt 1000 im Gesamtwerthe von 64 000 M.

Der Landrath.

J. V. Keller, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 26. Juni 1896.

Die Straße von Kunsdorf nach Wend-Wilmersdorf wird des hauffemäßigen Ausbaues wegen vom 29. d. M. ab bis auf Weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Der Landrath.

J. V. Keller, Kreis-Deputirter.

Personal-Chronik.

Der Arbeiter Wladislaus Sulinsky ist als Nachtwächter der Gemeinde Schöneberg bestellt, als solcher bestätigt und vereidigt worden.

Nichtamtliches. Rundschau.

Berlin, 26. Juni.

* Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Sitzung den Gesetzentwürfen wegen Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für 1896/97, sowie betr. die Pflichten der Kaufleute bei Aufbewahrung fremder Werthpapiere in der vom Reichstag beschlossenen Fassung, außerdem den Ausführanträgen betr. Vergünstigungen bei der Ausfuhr von Staaopraparaten und Zuckerwaaren, betr. die Revision der Ausführungsverordnungen zum Reichsstempelgesetz vom 27. April 1894, betr. den Bericht der Kommission für die Prüfung der Zollverordnungen und des Zollverwaltungs-Kosteneizals für Bremen und der Vorlage, betr. die Beschaffung von Wohnungen für die auf Kosten d. s. Reichs zur Abwehr der Minderpest an der Ostgrenze stationirten Gendarmen, die Zustimmung ertheilt. Ferner wurde beschlossen, die Gesetzentwürfe wegen Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushalts-etat für 1896/97 und betr. die kaiserlichen Schutztruppen für Deutsch-Ostafrika, Südwest-Afrika und Kamerun zur Allerhöchsten Vollziehung vorzulegen. Den zukünftigen Ausschüssen überwiesen wurden die Entwürfe neuer Ausführungsbestimmungen und Dienstvorschriften zum Gesetz über die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande zc. und die Vorlage betr. Ergänzung der Bestimmungen der Anlage B zur Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands. Von einer Uebersticht der Ergebnisse des Heeres-Ergänzungs-Geschäfts für das Jahr 1895 wurde Kenntniß genommen und über eine Anzahl von Eingaben Beschluß gefaßt.

* Nach dem bisherigen Verlaufe der Verhandlungen im Reichstage ist es nicht unwahrscheinlich, daß die endgiltige Abstimmung über das Bürgerliche Gesetzbuch noch im Laufe dieser Woche stattfinden wird.

* Abg. Freiherr von Langen hat im Reichstage den Antrag eingebracht, den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach ein mäßiger Zoll auf ausländische frische Heringe und Sprotten eingeführt und der bestehende Eingangszoll auf gefalzene Heringe und Sprotten erhöht wird.

* Die Aussichten, daß die langersehnte allgemeine Aufbesserung der Beamtengehälter sich verwirklicht, gestalten sich gün-

ber Doktor nach einer Stunde kam, schüttelte er bedenklich den Kopf.

„Wird sie sterben?“ fragte Hanauer, den Doktor ans Fenster ziehend. Der kalte Schweiß stand ihm auf der Stirn; er merkte erst jetzt, daß Hannah ihm mehr werth, als er geglaubt hatte.

„Heftige Lungenentzündung, sehr hohes Fieber, dazu ein garter Körperbau. Das Mädchen hat wohl sehr hart arbeiten müssen bei einer schlechten Kost, nicht wahr?“

„Das traf wie Keulen schläge. Hanauer dachte nicht einmal daran, sich zu vertheibigen, er dachte nur daran, daß er Hannah durchaus nicht mehr entbehren konnte, und darum jagte er aufgeregt: „Machen Sie, daß das Kind am Leben bleibt. Es darf kosten, was es will; kein Geld ist mir zu viel. Schreiben Sie nur das Allerbeste auf!“

„Das Gesundmachen steht nicht bei mir, darüber ist ein anderer, an den müssen Sie sich wenden. Vor allen Dingen muß das Kind in gute Pflege, ist's Ihr Entschluß?“

„Nein, mein Pflegekind!“

Der Arzt schüttelte verwundert den Kopf. Er hatte schon viel von dem alten Hanauer, als einem Wucherer schlimmer Sorte, reden hören, darum war er erstaunt über das Pflegekind sowie über des alten Mannes Angst und Sorge. Dennoch schlug er das Spital vor, denn er traute dem statthaltenden Geizhals nicht zu, daß er für eine entsprechende Pflege sorgen würde.

(Fortsetzung folgt.)

Sein Pflegekind.

Von Joachim Hardt.

(Nachdruck verboten.)

(8. Fortsetzung.)

Damit wollte er sich trösten, aber er ertappte sich im Laufe des Morgens mehrere Male über dem ängstlichen Gedanken, ob die Frau mit ihrer trübseligen Prophezeiung doch wohl recht habe.

Zum Mittagessen gab es Pellkartoffeln und Sering, das heißt, einen Hering für den Herrn, denn für Kinder waren Kartoffeln und frisches Wasser geünder, meinte Hanauer.

Das Geschäft war heute früh gut gegangen, Hannah zählte ganz vernügt her, was sie verkauft hatte — es fiel ihr heute nicht schwer, freundlich zu sein. In ihren Ohren klang es immer wieder: „Herr, Du weißt es!“ Wachte der alte Hanauer jetzt denken, was er wollte — Gott wußte, daß sie ehrlich war, und er wußte auch, wie weh' ihr der grundlose Verdacht gethan hatte, er wußte alles — auch ob sie sich auflehnte gegen das harte, böje Leben, das Gott selbst ihr zugetheilt hatte.

Selbst war es, daß ihr Hunger jetzt ganzlich geschwunden war, sie konnte nicht einmal die zwei Kartoffeln aufessen, die ihr der Alte hingeschoben hatte. Plötzlich stimmerte es ihr sonderbar vor den Augen, sie hörte, daß der alte Mann sie etwas fragte, aber sie verstand ihn nicht, rasch wollte sie aufstehen, aber sie sank kraftlos zurück auf den Stuhl.

Dem alten Hanauer war der Anblick ein Schlag vor den Kopf. „Kind, was fehlt Dir?“ rief er in hellem Entsetzen und fürzte davon an sein Wandschränkchen, um das Kirchwasser

herbeizuholen. Dann trug er das bewußtlose Mädchen auf das alte Leberlofa an Fenster und beprengte ihr Gesicht mit dem kräftigen Brantwein. Ja, er goß eine reichliche Portion, als er sie je zu sich zu nehmen pflegte, in ein Glas und hielt es an Hannahs Lippen. „Trinke nur, das giebt Kraft,“ rief er in großer Herzensangst, und er athmete erleichtert auf, als sie endlich die Augen aufschlug und er ihr etwas von dem Kirchwasser einsößen konnte.

Hannah wußte gar nicht, wie ihr geschehen war, als sie sich auf dem Sofa fand und das bejorgt über sie gebeugte Gesicht ihres Herrn sah. Sie versuchte sich aufzurichten. „Ich kann bald wieder arbeiten,“ sagte sie mit Anstrengung, allein der Alte drückte sie behutsam zurück in die Stößen.

„Bleib' liegen, bis es Dir wieder ganz gut ist“, befahl er, und seiner rauhen Stimme hörte man an, daß sie freundlich klingen sollte.

Wohl oder übel mußte Hannah liegen bleiben. Ein heftiger Frost schüttelte ihre Glieder, ihre Zähne klapperten laut, sie fing an zu weinen und irre zu reden.

So schnell er konnte, lief Hanauer zur nächsten Flurnachbarin, einer behäbigen, bieder Bäckersfrau, die gleich mit herüberkam und sofort sagte: „Sie müssen einen Doktor haben, es soll mich starken wundern, wenn das schwächliche Ding die Krankheit durchmacht. Ich denke, es wird das Beste sein, wenn sie gleich ins Spital kommt!“

Vom Spital wollte der Alte nichts wissen, aber zum Doktor wollte er gleich schicken, und einstweilen sollte Frau Anzinger das Mädchen ins Bett bringen.

„Das nennen Sie ein Bett?“ fragte die Frau entsetzt, als Hanauer sie in die Stube führte, die mit Trödelkram überfüllt war und in deren dunkelster Ecke das armselige Lager stand. Sie stemmte die Arme in die Seiten und sagte zornig: „So ein Bett wäre mir doch zu schlecht für einen Hund, und da haben Sie das ordentliche Kind hineingesteckt, das Ihnen die Haushaltung führt, wie eine erfahrene Frau, und das sich den ganzen Tag schindet und plagt wie ein Stück Vieh! Daß sich Gott erbarme! Schämten Sie sich nicht mit ihren weißen Haaren, so ein armes Ding so schlecht zu behandeln! Wenn Sie Lust haben, uns zu künbigen, weil ich vom Herzen herunterrede, was mich schon lange drückt, liegt mir nichts dran, für unjer Geld bekommen wir überall eine Wohnung. Sie haben das Kind ganz gewiß auch nicht satt gefüttert, ich hab's immer zu meinem Mann gesagt — na, ich werde sorgen, daß es ins Spital kommt!“

„Und ich werde sorgen, daß sie hierbleibt,“ rief der Alte heftig. „Und wenn Sie nicht gleich still sind mit Ihren böshafteu Neben, werde ich Ihnen zeigen, wo der Zimmermann das Loch gelassen hat!“

„Oho, ich kann gleich gehen. Wer hat mich denn gerufen? Sagen Sie mir's doch!“

Hanauer sah, daß er bei der redseligen Frau den Kürzern ziehen würde, er begnügte sich daher zu jagen: „Legen Sie mir das Kind schon ins Bett, ich will derweilen juchen, ob ich noch ein paar wollene Decken finde!“

Frau Anzinger befand sich dann auch, daß sie zur Hilfe und nicht zum Schelten gekommen sei, und brachte Hannah zu Bett.

Das arme Kind phantasierte heftig, und als